

Marktordnung

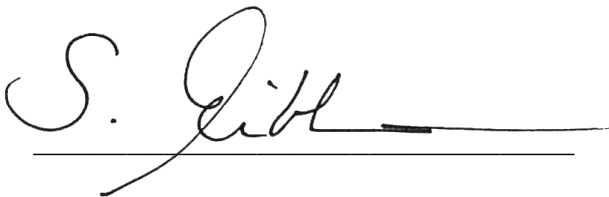
Markthalle Herford und Außen-Wochenmarkt Stand: 03.12.2018

Die Vorschriften der nachfolgenden Marktordnung sind von sämtlichen Marktteilnehmern (Verkaufspersonal) unbedingt einzuhalten:

1. Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Auf Nachfrage sind der Marktleitung sachdienliche Auskünfte – z. B. über die angebotenen Produkte – zu erteilen. Der Marktleitung ist jederzeit Zutritt zum Marktstand zu gewähren.
2. Der Marktstand ist sauber zu halten. Unnötige Gefahrenquellen sind umgehend zu beseitigen. Sofern die Gefahrenquelle außerhalb des Verantwortungsbereichs des Standbetreibers liegt, ist sie der Marktleitung unverzüglich anzuzeigen. Abfälle sind – ggf. sortiert – in die bereitgestellten Behälter zu verbringen.
3. Die vertraglich vereinbarten Marktzeiten sind einzuhalten. Aufbauarbeiten sind vor Beginn der Marktzeiten abzuschließen. Mit Abbauarbeiten darf erst nach Ende der Marktzeit begonnen werden.
4. Der Verkauf darf nur auf den zugewiesenen Standflächen erfolgen.
5. Das Aufstellen von Gegenständen (z. B. Werbetafeln, Tischen usw.) auf Gemeinschaftsflächen ist untersagt. Auf den Standflächen dürfen zusätzliche Tische o. ä. nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Marktleitung aufgestellt werden.
6. Auf die anderen Marktteilnehmer ist Rücksicht zu nehmen. Der Betriebsablauf des Marktes insgesamt darf nicht gestört werden.
7. Sämtliche Produkte dürfen nur in einwandfreiem insbesondere gesundheitlich unbedenklichem Zustand verkauft werden.
8. In der Markthalle oder auf dem Marktplatz gefundene Gegenstände sind der Marktleitung zu übergeben.

9. An jedem Marktstand sind an gut sichtbarer Stelle (z. B. auf einem Schild) die Firma sowie der Vor- und Nachname und die Anschrift des Betreibers (bei juristischen Personen die Firmenanschrift sowie Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters) anzugeben.
10. Jeder Marktteilnehmer hat den Besuchern des Marktes auf Nachfrage über etwaige Zusatzstoffe und Allergene der von ihm angebotenen Produkte Auskunft zu erteilen.
11. Die Preise sämtlicher angebotenen Produkte sind deutlich und eindeutig auszuzeichnen und anzugeben.
12. Es dürfen nur geeichte Messgeräte (Waagen etc.) verwendet werden.

gez. Die Marktleitung



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Jühl', is written over a horizontal line. The signature is cursive and extends to the right of the line.